

## **Agendakonsultation des IASB 2015**

### **Konsultation des DRSC: Zusammenfassung der Rückmeldungen und Bericht über die Entscheidungen des IFRS-FA (November 2015)**

#### **Vorbemerkung**

- 1 Im August 2015 hat der IASB das Konsultationspapier *Request for Views 2015 Agenda Consultation* (RfV) veröffentlicht. Mit dieser Konsultation verfolgt der IASB das Ziel, die Meinungen der von den IFRS betroffenen Organisationen zum Arbeitsplan des IASB zu erfahren. Dabei nimmt das Forschungsprogramm des IASB eine besondere Rolle ein: In diesem Zusammenhang ist der IASB daran interessiert, Ansichten über die Prioritäten der einzelnen Forschungsprojekte zu erlangen. Das DRSC als deutscher Standardsetzer auf dem Gebiet der Rechnungslegung hat sich an diesem Konsultationsprozess beteiligt.
- 2 Der IFRS-FA hatte auf seiner 41. Sitzung im September 2015 eine vorläufige Priorisierung der IASB-Forschungsprojekte vorgenommen. Das DRSC hat flankierend dazu am 21. September 2015 einen Fragebogen veröffentlicht, in dem es alle interessierten Personen im deutschen Anwendungsbereich der IFRS um Mithilfe im Konsultationsprozess zur Agendakonsultation 2015 des IASB bat. Mit den Ergebnissen dieser Konsultation hat sich der IFRS-FA während seiner 43. Sitzung vor dem Hintergrund, die bisherigen eigenen Ansichten zu überprüfen, intensiv befasst.
- 3 Die Frist für Rückmeldungen endete am 20. Oktober 2015. Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts erreichten uns insgesamt 30 Rückmeldungen von unterschiedlichen Interessengruppen. Die Zusammensetzung der Stellungnehmenden stellt sich wie folgt dar:



Stellungnehmende	Anzahl	Anteil
Ersteller: Finanzdienstleister	7	23%
Ersteller: Nichtfinanzdienstleister	15	50%
Prüfer	4	13%
Berufsständische Vertretungen und Verbände	4	13%

## Frage 1: Priorität der IASB-Forschungsprojekte in der Bewertungsphase

### Übersicht

- 4 Die Priorisierung der Forschungsaktivitäten des IASB stellt einen zentralen Aspekt der Agendakonsultation dar. Diesbezüglich hatte der IFRS-FA eine vorläufige Priorisierung vorgenommen und diese im Fragebogen des DRSC zur Diskussion gestellt. Die vorläufige Einordnung des IFRS-FA erfuhr bei sechs der neun Forschungsprojekte mehrheitlich Zustimmung. Bei drei Forschungsprojekten ergab die Auswertung der Rückmeldungen abweichende Ansichten, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind.

Forschungsprojekte Bewertungsphase	Vorläufige Priorität IFRS-FA	Zustimmung	Abweichende Priorität
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Hoch	34%	Mittel (48%)
Abzinsungssätze	Mittel	31%	Hoch (48%)
Anteilsbasierte Vergütungen	Mittel	41%	Gering (45%)

### Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- 5 Der IASB begründet die Notwendigkeit des Projekts mit dem verstärkten Auftreten neuer Formen von Plänen zur Altersvorsorge, insbesondere von Mischformen, die keine reinen beitragsorientierten bzw. leistungsorientierten Pläne darstellen. Für diese Art von Vereinbarungen existieren keine eindeutigen Leitlinien in IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer*, was nach Darstellung des IASB gravierende Probleme mit der Anwendung des Standards auf beispielsweise solche hybriden Pläne nach sich zieht. Mit dem Forschungsprojekt wird das Ziel verfolgt, ein Bilanzierungsmodell zu entwickeln, welches sich für die gesamte Bandbreite von Plänen zur Altersvorsorge anwenden lässt. Hierzu untersucht der Mitarbeiterstab des IASB die gegenwärtigen Trends in Bezug auf Pensionszusagen in der Praxis.
- 6 Ein Teil der Stellungnehmenden vertrat die Ansicht, dass Hybridpläne – nicht wie vom IASB angeführt – neue Formen der Ausgestaltung betrieblicher Versorgungszusagen darstellen, sondern seit über 30 Jahren sowohl in den USA als auch in Deutschland verbreitet seien. In der Anwendungspraxis habe sich eine pragmatische Bilanzierungsmethode etabliert, nach der die



Bewertung der Garantien mit ihrem inneren Wert dergestalt erfolgt, dass die DBO in Höhe des Maximums aus dem Zeitwert der zugrundeliegenden Wertpapiere bzw. Vermögensgegenstände (z.B. Rückdeckungsversicherungen) und der versicherungsmathematisch nach der PUC-Methode bestimmten DBO der garantierten Mindestleistungen ermittelt wird. Da dies darüber hinaus auch vom IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) anerkannt sei, könne man nicht von gravierenden Problemen sprechen.

- 7 Der IFRS-FA konzidierte, dass sich die Anwendungspraxis mit einer pragmatischen Lösung beholfen hat, die darüber hinaus auch zu sinnvollen Bilanzierungsergebnissen führt. Ferner stellte der Fachausschuss fest, dass das IFRS IC bzw. der IASB mangels entsprechender Verlautbarung die Regelkonformität der Praxislösung bislang nicht bestätigt hat. Die gegenteilige Annahme, die auf dem Argument beruht, dass dem IFRS IC die Praxislösung bekannt sei, dieses jedoch nicht explizit dagegen Stellung bezogen hat, erschien dem Fachausschuss nicht überzeugend. In Abwägung der unbestreitbaren Vorteile der bestehenden Praxislösung mit dem offensichtlichen konzeptionellen Problem, demzufolge sich die Praxislösung nicht ohne Weiteres widerspruchsfrei mit den Prinzipien des IAS 19 vereinbaren lässt, sprach sich der IFRS-FA für die Aufrechterhaltung seiner hohen Priorisierung des Forschungsprojekts aus.

#### Abzinsungssätze

- 8 Der IFRS-FA stellte fest, dass das Thema *Abzinsungssätze* nicht losgelöst von der Bilanzierung von Altersvorsorge-Zusagen behandelt werden kann. Aus diesem Grund berücksichtigte der Fachausschuss die Kollektivpräferenz der Stellungnehmenden und priorisierte das Forschungsprojekt *Abzinsungssätze* entgegen seiner vorläufigen Einschätzung auf hoch.

#### Anteilsbasierte Vergütungen

- 9 Ein sehr geringer Teil der Stellungnehmenden (14%) maß dem Forschungsprojekt zu anteilsbasierten Vergütungen eine hohe Priorität zu, die Priorisierungen mittel und gering (insgesamt 86%) waren ausgewogen. Der IFRS-FA stellte fest, dass reine Praktikabilitätsabwägungen zu einer geringen Priorität führen können. Abstrahiert davon treten bei einer rein konzeptionellen Betrachtung signifikante Schwächen des IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütungen* zutage:

- (1) Die Ertragsbelastung der Unternehmen aus anteilsbasierten Vergütungen hängt ganz wesentlich vom Durchführungsweg (in Eigenkapitalinstrumenten erfüllte oder bar erfüllte Vergütungen) ab.
- (2) Darüber hinaus sind die Regelungen nicht konsistent zu den Kapitalabgrenzungskriterien des IAS 32 *Finanzinstrumente: Ausweis*. Nach IFRS 2 führt jede Vergütung, die in Eigenkapitalinstrumenten erfüllt wird, zu einer Eigenkapitalbilanzierung, selbst wenn die Anzahl der zu übergebenden Eigenkapitalinstrumente variabel ist. Nach IAS 32 ist die Verpflichtung zur Auskehr einer variablen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten als Verbindlichkeit zu behandeln.

- 10 In Abwägung der praktischen und konzeptionellen Argumente bestätigte der Fachausschuss seine vorläufige Ansicht, dem Forschungsprojekt eine mittlere Priorität beizumessen.

### **Frage 2: IFRS 5**

- 11 In seinem RfV erläutert der IASB seine Ansicht, IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* als weiteres Forschungsprojekt in sein Forschungsprogramm aufzunehmen. Der IFRS-FA hatte dies vorläufig befürwortet und diesem Thema eine hohe Priorität zugeordnet. Die Mehrheit der Stellungnehmenden (72%) stimmte dem Fachausschuss zu, worauf der Fachausschuss seine vorläufige Einschätzung endgültig bestätigte.

### **Frage 3: Weitere in der Bewertungsphase des IASB-Forschungsprogramms zu behandelnde Themen**

- 12 Mit dem Fragebogen sollte auch in Erfahrung gebracht werden, welche weiteren IFRS-Themen in der Anwendungspraxis als kritisch eingeschätzt werden und daher einer Befassung durch den IASB im Rahmen seiner Forschungsaktivitäten bedürfen.
- 13 Am häufigsten (vier Nennungen von insgesamt 14) wurde von den Stellungnehmenden auf die Dringlichkeit der konzeptionellen Auseinandersetzung mit der Behandlung von Wechselkurseffekten hingewiesen. Begründet wurde dies mit der zunehmenden Volatilität in den Wechselkursen und der damit einhergehenden erschwerten periodischen Vergleichbarkeit von Finanzdaten. Um diesen Auswirkungen zu begegnen, müsse verstärkt auf Informationen zurückgegriffen werden, die nicht auf IFRS-Grundätzen beruhen (Non-IFRS-Informationen).
- 14 Jeweils zwei Nennungen entfielen auf folgende Themen:
- Bilanzierung im negativen Zinsumfeld: Es existieren keine klaren Bilanzierungsregelungen für negative Zinsen auf Vermögenswerte und Schulden. Dies sollte aufgrund der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase geregelt werden.
  - Anhang und Non-IFRS-Informationen: In der Praxis besteht Unsicherheit, ob und inwieweit Non-IFRS-Informationen im Abschluss zulässig sind. Der IASB solle analysieren, ob/wo die Nutzung von Non-IFRS-Kennzahlen Indikator für Schwächen in den IFRS darstellen. Darüber hinaus sollten Möglichkeiten qualitativer Art zur besseren Darstellung von Geschäftsmodellen behandelt werden.
  - Komplexitätsreduktion: Die stetig steigende Komplexität der Anforderungen in den IFRS führt in großen Teilen zwar nicht zu signifikanten Bilanzierungsänderungen, jedoch zu hohen Einführungskosten. Der Board müsse untersuchen, wie die Komplexität der Vor-



schriften reduziert werden kann. Eine andere Rückmeldung adressiert das Thema im Zusammenhang mit der Berichtskomplexität und betont die Zielsetzung, diese zu verringern.

15 Jeweils einmal genannt wurden folgende Themen:

- IFRS 9: Nicht alle Praxisprobleme wurden behandelt, z.B. sogenannte „sub-libor“-Hedges.
- IAS 32: Saldierungsregeln für Vermögenswerte und Schulden (IAS 32.42) sollten überarbeitet werden. Hintergrund ist die Einführung einer zentralen Clearingpflicht für OTC-Derivate über zentrale Gegenparteien.
- IFRS 11: Der Standard ist nicht eindeutig, wie mit Unterschieden zwischen Anteils- und Rückflussquote umzugehen ist.
- IAS 7: Die Abgrenzung von Zahlungsmitteläquivalenten ist nicht immer trennscharf.

16 Auf Basis der Rückmeldungen diskutierte der IFRS-FA erneut seine vorläufige Einschätzung, alle inaktiven Projekte, inkl. *Auswirkungen von Wechselkursänderungen*, (siehe auch Tz. 21) aus dem Forschungsprogramm des IASB zu streichen und kam zu dem Schluss, dem IASB zu empfehlen, das konkret vom koreanischen Standardsetzer vorgeschlagene Thema nicht weiter zu verfolgen, das Thema Wechselkursänderungen per se aber grundsätzlich für eine Aufnahme in das Forschungsprogramm zu erwägen. Dabei berücksichtigte der Fachausschuss insbesondere die Tatsache, dass das IFRS IC regelmäßig mit Anfragen zur Bilanzierung von Wechselkurseffekten befasst ist.

#### **Frage 4: Priorität der IASB-Forschungsprojekte in der Entwicklungsphase**

17 In Bezug auf die Forschungsprojekte in der Entwicklungsphase hatte der IFRS ebenfalls eine vorläufige Priorisierung vorgenommen und diese im Fragebogen des DRSC zur Diskussion gestellt. Die Rückmeldungen bestätigten grundsätzlich die vorläufige Einschätzung des Fachausschusses.

18 Allerdings stellte der Fachausschuss bereits in der 42. Sitzung fest, dass die Priorisierung des Forschungsprojekts *Finanzinstrumente mit Eigenschaften von Eigenkapital* maßgeblich von der Rechtsform und der Refinanzierungssituation der Stellungnehmenden abhängt. So stellen sich die Regelungen des IAS 32 zur Kapitalabgrenzung aus Sicht von Personengesellschaften oder Genossenschaften als deutlich problematischer dar als aus Sicht von Kapitalgesellschaften. Zwar unterliegen die Kapitalabgrenzungsregeln des IAS 32 einem klaren Prinzip, dieses führt jedoch bei Personengesellschaften und Genossenschaften regelmäßig zu kontraintuitiven Bilanzierungsergebnissen, da in diesen Fällen die Gesellschaftereinlagen bzw. das Genossenschaftskapital als Schulden bilanziert werden, deren Wertveränderungen gewinnwirksam zu

erfassen sind. Daher schätzt der IFRS-FA die Priorität für diese Gruppe von Anwendern als hoch ein.

- 19 Darüber hinaus stellte der Fachausschuss fest, dass Probleme mit der Kapitalabgrenzung auch bei Kapitalgesellschaften bestehen, die zur Finanzierung strukturierte Finanzinstrumente ausgeben, z.B. Wandelschuldverschreibungen, deren Wandlung vom Eintritt eines Ereignisses abhängt, das weder vom Emittenten noch vom Inhaber beeinflusst werden kann. Der IFRS-FA stufte die Priorität des Forschungsprojekts aus Sicht dieser Unternehmen als mittel ein.
- 20 Nach Berücksichtigung aller Argumente legte der IFRS-FA die Prioritäten der IASB-Forschungsprojekte wie folgt fest:

<b>Forschungsprojekte Bewertungsphase</b>	<b>Priorität</b>
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	Hoch
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Hoch
Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungstest	Hoch
Abzinsungssätze	Hoch
Anteilsbasierte Vergütungen	Mittel
Definition des Geschäftsbetriebs	Gering
Ertragsteuern	Gering
Mechanismen für die Bepreisung von Schadstoffemissionen	Gering
Primäre Abschlussbestandteile (ehemals <i>Performance Reporting</i> )	Gering
Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	Gering

<b>Forschungsprojekte Bewertungsphase</b>	<b>Priorität</b>
Angabeninitiative – Angabenprinzipien	Hoch
Dynamisches Risikomanagement (Sonderregelungen für Makro Hedges)	Hoch
Finanzinstrumenten mit Eigenschaften von Eigenkapital	Hoch/mittel
Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung	Mittel
Equity-Methode	Gering



---

## Frage 5: Inaktive IASB-Forschungsprojekte

- 21 Der vorläufige Beschluss des IFRS-FA aus seiner 42. Sitzung sah vor, dem IASB die Streichung aller inaktiven Forschungsprojekte (*Mineralgewinnende Industrie / Immaterielle Vermögenswerte / Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Auswirkungen von Wechselkursänderungen sowie Hyperinflation*) vorzuschlagen. Zwar stimmte die Mehrheit der Stellungnehmenden diesem Vorschlag zu, dennoch wurde in einigen Rückmeldungen angeregt, das Projekt zu den Auswirkungen von Wechselkursänderungen nicht zu streichen. Der IFRS-FA berücksichtigte die vorgebrachten Argumente und beschloss, seine vorläufige Entscheidung beizubehalten, dem IASB aber die Aufnahme eines allgemeinen Projekts zur Behandlung von Wechselkursänderungen anzuempfehlen (siehe Tz. 16 dieses Berichts).